

18.11.2025

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Senator Dr. Dressel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2025/2222, betreffend

Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028  
und der Finanzplanung bis 2030,

vor und weist darauf hin, dass die Drucksache noch wie folgt geändert werden müsse:

- Im Senatsteil in der Vorbemerkung ist im 4. Absatz der letzte Satz wie folgt neu zu fassen:

„Für das Jahr 2029 beträgt der zusätzlich benötigte Vorsorgebetrag 84 Mio. Euro, erst ab dem Jahr 2030 reichen die fortgeschriebenen Risikovorsorgen des Einzelplans 9.2 zur Deckung der prognostizierten Trendabsenkungen.“

- Das Petitum Nr. 2 der Drucksache ist wie folgt neu zu fassen:

„2. die Behörden und Ämter aufzufordern, bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028 und zur Finanzplanung bis 2030 die Eckwerte und die weiteren Maßgaben und Verfahrensregelungen konsequent einzuhalten und hierzu ein frühzeitiges Erwartungsmanagement zur Leistungsfähigkeit des Hamburgischen Haushalts mit Blick auf die Stadtgesellschaft zu betreiben,“.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

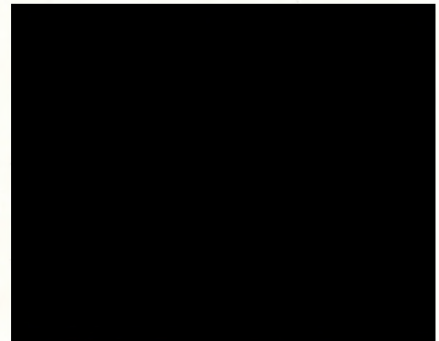
1. Die Eckwertvorgaben zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028 sowie zur Aufstellung der Finanzplanung bis 2030 werden, wie sie aus den Tabellen 1 und 2 der vorgelegten Drucksache ersichtlich sind, beschlossen.
2. Die Behörden und Ämter werden aufgefordert, bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028 und zur Finanzplanung bis 2030 die Eckwerte und die weiteren Maßgaben und Verfahrensregelungen konsequent einzuhalten und hierzu ein frühzeitiges Erwartungsmanagement zur Leistungsfähigkeit des Hamburgischen Haushalts mit Blick auf die Stadtgesellschaft zu betreiben.
3. Die Behörde für Finanzen und Bezirke wird beauftragt, eine Drucksache zur Erhöhung der Kultur- und Tourismustaxe, der Erhöhung der Zweitwohnungssteuer und der Erhöhung der Hundesteuer mit Wirkung auf den Steuertrend 2027 zu erarbeiten.
4. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird beauftragt, die Einführung einer Verpackungsabgabe/-gebühr/-steuer und die Einführung einer Gewässeranliegergebühr in Abstimmung mit der Behörde für Finanzen und Bezirke zu prüfen.
5. Die Behörde für Kultur und Medien wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung eines Eintrittsentgeltes für die Plaza der Elbphilharmonie vorzulegen.
6. Alle Behörden und Ämter werden beauftragt, zu prüfen, welche Verwaltungsleistungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich nicht mit Gebühren belegt sind, obwohl sie mit Gebühren belegt sein könnten und der Behörde für Finanzen und Bezirke die Ergebnisse der Prüfungen bis zum 31. Januar 2026 zu übermitteln.

18.11.2025

Seite 3 (IV.2)

7. Das Personalamt wird beauftragt, unter Beteiligung der Behörden und Ämter zu prüfen, ob und wie im Zentrum für Personaldienste (ZPD) die Lohnbuchhaltung sowie weitere zu definierende Aufgaben der Personalverwaltung aller Behörden und Ämter, Landesbetriebe und Hochschulen gebündelt werden können und zur Haushaltsklausur im Juni 2026 zu berichten.
  
8. Die Behörde für Finanzen und Bezirke wird beauftragt, zur Haushaltsklausur im Juni 2026 in Abstimmung mit dem Personalamt und der Senatskanzlei Vorschläge für die Einrichtung weiterer zentraler Shared Services zur Entscheidung vorzulegen.

Gr. Verteiler



TOP IV.2

Berichterstattung:  
Senator Dr. Dressel  
Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2025/02222  
vom: 13.11.2025  
für den Senat  
am: 18.11.2025  
IV

**Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028 und der Finanzplanung bis 2030**

**A. Zielsetzung**

Festlegung der Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2027/2028 und der Finanzplanung bis 2030.

**B. Lösung**

Beschluss des Senats über die vorliegende Drucksache.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch die Eckdaten werden Obergrenzen für die ressortbezogenen Salden des Ergebnisplans und des Finanzplans so festgelegt, dass die Vorgaben der Hamburgischen Verfassung und der Landeshaushaltsordnung (LHO) eingehalten werden.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Einhaltung der Obergrenzen trägt dazu bei, das Vermögen der Stadt zu erhalten.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Vollzugsaufwand**

Entfällt.

**G. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Inklusion
- Gleichstellung
- Wohnungsbauziele

**H. Notifizierung nach EU-Recht**

Entfällt.

**I. Vorwegüberweisung**

Entfällt.

**J. Alternativen**

Ein Verzicht auf Beschluss der Eckwerte wäre ein Verstoß gegen § 29 LHO.

**K. Anlagen**

Umlageschlüssel